
Vertrag

Zwischen

#Good Vibes Dortmund
mit

vertreten durch:
nachstehend **Künstler** genannt.

und

domicil gGmbH, Hansastrasse 7-11, 44137 Dortmund
vertreten durch Waldo Riedl (Geschäftsführer), nachstehend **Veranstalter** genannt,

wird folgender Konzertvertrag geschlossen:

1. Veranstaltungsdaten

Der Künstler verpflichtet sich zu einem Gastspiel am: 25.06.2021
Titel: #Good Vibes Dortmund
Ort: domicil, Hansastrasse 7-11, 44137 Dortmund
Konzertbeginn: 14:08
Dauer: 1 Set a

2. Vergütung

Der Künstler erhält vom Veranstalter eine Gage in Höhe von € 0.00 +vs. %:
zzgl. evtl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
Im Honorar sind alle weiteren künstlerbezogenen Kosten enthalten und damit abgegolten (z.B. Fahrtkosten). Die Auszahlung erfolgt per Überweisung nach Rechnungsstellung. Einzelrechnungen sind möglich.

3. Audio-/Videomitschnitt

Dieser Vertrag enthält keine Senderechte / Erlaubnis für Audio-/Videomitschnitte/Streamings.
Lizenzvereinbarungen dazu werden optional als Anhang zu diesem Vertrag schriftlich festgehalten.

4. Abgaben / Steuern

Eventuell fällige Anmeldungen und Abgaben (GEMA, Künstlersozialkasse u.a.) gehen zu Lasten des Veranstalters. Der Künstler versteuert sein Honorar selbst.

5. Werbematerial

Der Künstler stellt dem Veranstalter rechtzeitig angemessenes Werbematerial zur Verfügung (EPK, Presseinfos, ggfls. Plakate, Flyer). Der Künstler kann bei der Veranstaltung kostenfrei eigene Tonträger und Merchandising-Artikel zum Verkauf anbieten.

6. Technik

Der Veranstalter stellt 1 Techniker (FOH) und Technik/Bühne/Backline laut technischer Anweisung bzw. nach Absprache zur Verfügung. Eine aktuelle Technikanweisung spätestens 2 Wochen vor Konzert vorliegen.

7. Unterkunft / Catering

Der Veranstalter stellt dem Künstler Heiß- und Kaltgetränke in normalem Umfang zur Verfügung. Weiteres Catering kann aus Infektionsschutzgründen nicht durchgeführt werden.

8. Ausfall

Sollte einer der beiden Vertragsparteien den vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen, so verpflichtet sie sich zu Schadensersatz in Höhe des entstandenen Schadens, höchstens aber in Höhe der vereinbarten Gage. Ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt und Krankheit des Künstlers (Attest erforderlich).

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

10. Unterschrift

Die Unterzeichner erklären, dass sie zur Unterschrift berechtigt sind. Gerichtsstand ist Dortmund.

Dortmund, den _____,

_____, den _____

Veranstalter

Künstler